



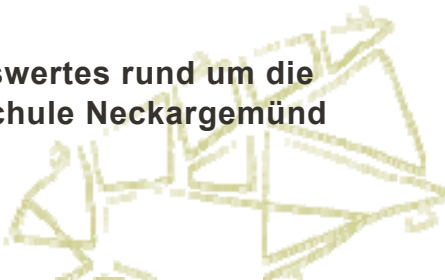
Grundschule Neckargemünd

Elternhandbuch 2022/23

Mein Nachschlagewerk in der Grundschulzeit



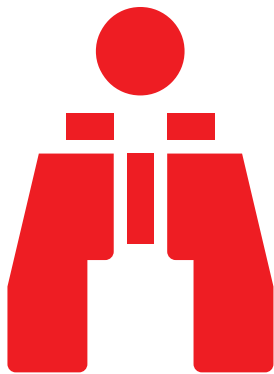
**Wissenswertes rund um die
Grundschule Neckargemünd**



Taschengeld + 15€
Fußball - 50€
Konsole - 300€

- 335€

Zukunft ist einfach.



Wenn man den richtigen
Umgang mit Geld schon früh
lernt. Dabei helfen wir als
zuverlässiger Finanzpartner.

Lassen Sie sich beraten.

sparkasse-heidelberg.de

Wenn's um Geld geht
 Sparkasse
Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Kontakte	S. 4-5
Vorworte	S. 6-9
Leitbild und Schulprofil (Gesamtübersicht)	S. 10
Leitziele – Unsere Schule sieht ...	S. 11
Zeiten - Unterricht / Betreuung	S. 12
Busfahrpläne	S. 13-14
Kommunikations- und Konfliktleitfaden	S. 15-17
Was tun, wenn...	S. 18-22
Verfahrensweise bei Notfällen, die den Schulbetrieb beeinträchtigen	S. 23
Schulsozialarbeit	S. 24-25
Unterrichtsergänzende Betreuung, Ferienbetreuung	S. 26-27
Kooperation mit Kindertageseinrichtungen	S. 28
Grundschulförderklasse	S. 29-30
Vorbereitungsklasse/DaZ	S. 31-33
Sozialprojekt (Rückblick/Ausblick)	S. 34
Lesezimmer	S. 35
Schulordnung, Verhaltensregeln, Konsequenzen	S. 36-38
Lernmittelfreiheit, Bild.- u. Teilhabepaket, Umgang Lernmittel	S. 39-42
Notenbildung	S. 43-47
Kontingentsstudentenafel	S. 48
Versetzungsbestimmungen	S. 49

Kinder-Netz	S. 50-51
Richtzeiten Mediennutzung / Schülerversicherung BGV	S. 52
Meine Notizen	S. 53
Telefonliste für Mitschüler	S. 54

Kontakte

Grundschule Neckargemünd
Banggartenstraße 16
69151 Neckargemünd

Telefon 06223 6650

Fax 06223 73671

Homepage www.gs-neckargemuend.de

Schulleitung Gerd Obermayer (Rektor)
Stellv. Schulleitung Heidi Aschberger (Konrektorin)
Erweiterte Schulleitung Kristina Schmitt (Vertretung Konrektorat,
Leitung Grundschulförderklasse)
Steffi Bosecker (Stundenplan)
Anja Ebel (Bücherverwaltung, Stundenplan)

Lehrkräfte E-Mail-Adressen >>> siehe Homepage/Schulbüro

Sekretariat Jutta Winter Tel. 06223 6650
Email: poststelle@gs-neckargemuend.schule.bwl.de
Öffnungszeiten:
Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr - 10.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hort Melanie Mayer-Riahi (Leitung)
Tel. 06223 7299270
E-Mail: hort@neckargemuend.de
www.neckargemuend.de
Sprechzeiten nach Absprache

Grundschulförderklasse Kristina Schmitt Tel. 06223 4877223

Hausmeister Sandra Ziegler Tel. 0176 10804364
E-Mail: ziegler@verwaltung.sz-ngd.de

Schulsozialarbeit Katja Münster
>>> siehe Homepage/Schulsozialarbeit
Tel. 0173 3430378 (AB) oder
E-Mail: k.muenster@gs-ngd.de

Beratungslehrer/in	Frau Netzer Tel. 06223 6650 oder 06222 98256 (Sekretariat der GHWRS Wiesloch-Baiertal) Näheres auf unserer Homepage: http://www.gs-neckargemuend.de/eltern/beratungslehrerin/
Freundeskreis	Vorstandsvorsitzende - Frau Baumann Stellvertretender Vorsitzender - Herr Gal Kassenwart - Herr Hosbein Schriftführerin - Frau Wünschmann Näheres auf unserer Homepage: http://www.gs-neckargemuend.de/freundeskreis/
Elternbeirat	Ansprechpartner ist der in Ihrer Klasse gewählte Vertreter. Aktuelle Vorsitzende finden Sie auf unserer Homepage http://www.gs-neckargemuend.de/eltern/elternarbeit/
Busunternehmen	BRN (Tel.: 06221 606221 + Tel.: 06221 606252)
Zuständiges Schulamt	SSA Mannheim www.schulamt-mannheim.de
Schulpsychologische Beratungsstelle (Staatliches Schulamt)	Außenstelle Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 51c 69117 Heidelberg Tel. 06221 97640, Fax 06221 976425 Email spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de
Arbeitsstelle Kooperation (Staatliches Schulamt)	Tel.: 06221 2924133 oder -4134 (AB) www.schulamt-mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Redaktion:

Titelbild:

Thema/Titelbild:

Grundschule Neckargemünd

Arbeitskreis Kommunikation Eltern-Schule

Leonie-Sophie Friedrichs (Klasse 1c)

Frieden

Auflage 2022_23

Anzahl der Elternhandbücher: 200 Stück

Beilage: Beitrittserklärung Freundeskreis der GS Neckargemünd

Vorwort der Schulleitung

Herzlich willkommen in der Grundschule Neckargemünd

Liebe Eltern,

es ist uns eine große Freude, Ihnen rechtzeitig zum neuen Schuljahr 2022/23 eine Ausgabe unseres Elternhandbuches der Grundschule Neckargemünd überreichen zu dürfen. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Kommunikation (Eltern- und Lehrervertreter der Grundschule Neckargemünd) haben in intensiver Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsberatung des Regierungspräsidiums Karlsruhe das vorliegende Nachschlagewerk für Sie zusammengestellt und in der 10. Auflage aktualisiert.

Neben dem Lernen soll Ihr Kind in den nächsten vier Jahren bei uns an der Grundschule eine Vielzahl schöner Erfahrungen machen. Das ist uns ein Anliegen als Schule; es ist uns wichtig, dass Ihr Kind gerne in die Schule geht, viel Freude in der Klassengemeinschaft erfährt, unsere Schule als lebendige Schulgemeinde erlebt und nicht zuletzt Spaß am Lernen hat.

Damit all das in Erfüllung gehen kann und Sie sich zusammen mit Ihrem Kind in unserer Schule wohl fühlen und gut zurechtfinden können, haben wir als *ein* Kommunikationsinstrument das vorliegende Elternhandbuch entwickelt. Es wird Sie nun während der Grundschulzeit Ihres Kindes begleiten und soll Ihnen immer wieder bei aufkommenden Fragen eine Stütze sein sowie Orientierungshilfe an der Schule bieten.

Darüber hinaus soll dieses Elternhandbuch allen helfen, die Kommunikation zwischen Elternhaus und der Schule gut zu gestalten, denn für das Lernen und die gute Schulentwicklung tragen wir alle ein Stück Verantwortung:

Die Lehrer

Die Schüler

Die Eltern

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, als Schulgemeinde, ein gutes und konstruktives Miteinander zum Wohle unserer Kinder.

Im Namen der Arbeitsgruppe Kommunikation und des Gesamtlehrerkollegiums

Gerd Obermayer
Schulleiter

Vorwort Ihrer Elternvertretung

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,**

„Miteinander Schule gestalten“ lautet das Leitbild unserer Schule.

Ein Miteinander war insbesondere in den vergangenen schwierigen Corona-Jahren besonders wichtig. Wir hoffen natürlich alle, dass im Schuljahr 2022/23 die Rückkehr zum normalen Schulalltag wieder weiter möglich sein wird – wir sehen mit Zuversicht wieder die Anstrengungen um etwa Ausflüge, Klassenfeiern und sogar Landschulheimaufenthalte zu ermöglichen!

Als ein gutes Beispiel für das aktive Miteinander aus Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und den Eltern, ist im letzten Jahr ein gemeinsames Leitbild entstanden, wie wir zusammen auch mit Problemen und Konflikten umgehen wollen. Natürlich waren die vergangenen Jahre für alle sehr herausfordernd und Konflikte traten vermehrt auf. Andererseits sind Konflikte auch etwas völlig Normales, und wir wollen in unserer Erziehungspartnerschaft mit der Schule hier eine konstruktive Kultur weiterentwickeln!

Dieser Neuerung findet sich nun auch im Elternhandbuch. Dieses soll einen wichtigen Beitrag leisten, um Abläufe zu erklären und immer wiederkehrende Fragen zu beantworten.

Es soll unterstützen, dass unsere Kinder in der Partnerschaft mit der Schule zu selbstständigen und selbstbewussten Schülerinnen und Schülern heranwachsen können.

Natürlich ist der Kontakt zur Klassenlehrerin die wichtigste Säule für uns Eltern. Die Elternvertreter, die Sie jedes Jahr aus Ihrer Klassengemeinschaft wählen, bilden zusammen den Elternbeirat, welcher das Bindeglied zur Schulleitung herstellt und informierend, beratend und vermittelnd tätig sein kann. Das obige Beispiel zeigt auch, dass wir als Eltern selbstverständlich auch initiativ werden können.

„Miteinander Schule gestalten“ – Das können wir alle nur gemeinsam: bringen Sie sich ein, machen Sie mit!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern ein tolles Grundschuljahr 2022/23

Marleen Wallat, Vorsitzende des Elternbeirats
Uwe Langendörfer, Stellvertretender Vorsitzender des Elternbeirats

Vorwort des Freundeskreises e.V.

Liebe Eltern, liebe Freunde der Grundschule,

seit 28 Jahren wird die Grundschule Neckargemünd von unserem Freundeskreis unterstützt. Eltern und Lehrer haben sich zusammengetan, um in enger, produktiver und freundschaftlicher Zusammenarbeit die Schule in ihrer Vielfalt zu bereichern.

So wurde z.B. der hintere Pausenhof von Eltern zu einem naturnahen, bewegungsfreundlichen Spielplatz umgestaltet. Im Jahr 2009 entstand das „grüne Klassenzimmer“ im vorderen Pausenhof, welches 2013 um eine zum Spielen und Niederlassen einladende Bank sowie neue Beet-Umrandungen für die Bäume ergänzt wurde.

In 2019 wurde die Erweiterung der Theaterbühne mit 5000€ finanziell unterstützt. Dem ging bereits in 2017 eine Teilfinanzierung der Theaterbühne für ein mobiles Podest und Theatervorhänge im Wert von ca.5000€ voraus. Im letzten Schuljahr wurden zwei Tisch-Bank-Kombis auf dem Pausenhof zur Erweiterung der Sitzmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft.

Neben diesen Großprojekten, die sich von der Planung bis zur Umsetzung auch über 1-2 Jahre ziehen können, gibt es zahlreiche Bereiche in denen wir tätig sind. Wir fördern das EU-Schulobstprogramm an unserer Schule: Ein Mal pro Woche bekommen die Kinder eine Obstkiste (für alle Klassen) und Milch (ausschließlich für die 1. Klassen und Grundschulförderklasse) in ihre Klasse geliefert.

In den Wintermonaten nehmen die Kinder mit viel Freude das Angebot unseres Kinderkinos wahr. Bei den Bundesjugendspielen stellen wir immer einen Obst- und Erfrischungsstand für die Kinder bereit.

Neben diesen sichtbaren Aktivitäten ist es uns wichtig, Familien zu unterstützen, die finanzielle Hilfe brauchen.

Alle finanziellen Mittel, die wir erwirtschaften bzw. gespendet bekommen, setzen wir für das Wohl der Kinder ein. Unsere Einnahmen beziehen wir aus den Mitgliederbeiträgen sowie Erlösen aus Veranstaltungen. Und natürlich aus Spenden.

Wir erleben den Freundeskreis als Ort, an dem sich Menschen offen und freundlich begegnen, alle mit dem Wunsch, die Schule als Lebensraum für unsere Kinder mitzugestalten. **Alle, die neugierig geworden sind, Ideen haben oder einfach mal zu einer Sitzung kommen möchten, sind herzlich eingeladen.** Die Termine unserer Sitzungen finden Sie auf der Homepage der Grundschule unter „Freundeskreis“. Sollten Sie die Gelegenheit haben, sich im Schulgebäude aufzuhalten, so können Sie sich in den Schaukästen über den Freundeskreis informieren.



Na, noch kein Mitglied?

Das Anmeldeformular finden Sie auf **unserer Homepage** unter *Freundeskreis* oder im **Info-Punkt** der Schule vor dem **Rektorat**.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen einen guten Schulstart und eine schöne Grundschulzeit.

Der neu konstituierte Vorstand des Freundeskreises
Grundschule Neckargemünd

Vorsitzende	Frau Baumann
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Gal
Kassierer	Herr Hosbein
Schriftführerin	Frau Wünschmann

Info des Freundeskreises:



Grundschule Neckargemünd

Schulkleidung der Grundschule Neckargemünd

Sie haben die Möglichkeit, für Ihre Kinder wunderschöne Polo-Shirts, Kapuzen-Shirts und Mützen zu kaufen. Es handelt sich dabei um eine hervorragende Qualität mit einer aufwändigen Stickerei unseres Schullogos (⇒⇒⇒ siehe oben).

Sie finden die Originale in unserer neuen Ausstellungsvitrine, die sich im Sekretariat befindet. Bitte überzeugen Sie sich von der Qualität und sehen die Farben in echt. Gerne können Ihre Kinder diese auch anprobieren (bitte wenden Sie sich diesbezüglich an unsere Fr. Winter im Sekretariat)

Neuerung: Bestellungen können jederzeit über Fr. Winter im Sekretariat entgegengenommen werden. Die Rechnungsstellung und die Überweisung laufen ab sofort direkt über die Fa. Zintgraf.

Leitbild und Profil unserer Schule

Unser Leitbild: MITEINANDER SCHULE GESTALTEN

Das **Schulprofil** stellt sich wie folgt dar:

Kunst und Kultur	Leben und Lernen in der Gemeinschaft	Individuelle Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Theater-AG • Kunst-AG • Verschiedene AG´s • Atelierunterricht • Jeki-Unterricht* • Musicalaufführungen • Schulfeste • Theateraufführungen • Theaterbesuche • Ausstellungen • Bastel-Nachmittage mit Schüler/Eltern u. Lehrern • Gestaltungstag im Advent • Künstlerische Projekte • Autorenlesung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschulungs- u. Abschlussfeiern • Gottesdienste • Adventssingen • Weltgebetsstag • Sommertagsumzug • Zirkusprojekt • KLASSE auf der Bühne • Klassen-Patenschaften • Sozialprojekt/Altenheim • Atelierunterricht • Schullandheim • Klassenübergreifende Projekte (Vorlesetag, Tag des Buches etc.) • Kindergarten-Koop • Kooperation mit Hort, Freundeskreis, Eltern, Schulen, Vereinen • Sporttag* • STOPP-Programm • Streitkultur/Werte- vermittlung/ Streitschlichter- Ausbildung • Schulordnung • Methodencurriculum • Sozialcurriculum • Schulsozialarbeit • Klasse 2000 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderunterricht in Deutsch und Mathematik • Förderung bei LRS • IPAD-gestütztes Lernen • MINT-Parcour* • Leseförderprogramm** „Mentor“ (Leselernhelfer) • Computerunterstütztes Lernen (Lernwerkstatt Medienwerkstatt Mühlacker) • Grundschulförderklasse • VKL-Klasse (Sprach-Intensivförderung DaZ) • Gemeinsamer Unterricht / Inklusive Beschulung • Lernforum Plus • Arbeitsgemeinschaften (Sprachen***, Sport, Musik)
<p><i>*in Kooperation mit der Musikschule</i></p>	<p><i>*in Kooperation mit dem Max-Born-Gymnasium Ngd.</i></p>	<p><i>*in Kooperation mit der SRH</i></p> <p><i>**in Kooperation mit dem Leselernhelferprogramm „Mentor“</i></p> <p><i>***in Kooperation mit der VHS Neckargemünd</i></p>

Leitziele – Unsere Schule sieht ...

↳ das Kind im Mittelpunkt

In einer angenehmen Atmosphäre wollen wir die Persönlichkeit und Kompetenz Ihres Kindes fördern. Längst zählen wir mehr als nur die Vermittlung von Wissen zu unseren Aufgaben - ist dies zwar die gesunde Basis für menschliche Überlegungen, jedoch auch für jedermann im Internet verfügbar. Erst die Fähigkeit, dieses Wissen sinnvoll und mit anderen gemeinsam nutzen zu können bringt einen Vorsprung. (...)

↳ Eltern und Schule Hand in Hand

Wir tragen die Verantwortung, Ihr Kind nach vier Jahren so gut wie möglich vorbereitet in die Hände der nachfolgenden Schule zu geben. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir es dabei unterstützen, sein Potential zu entfalten und sich in Schule und Gesellschaft angst- und druckfrei zu entwickeln. (...)

↳ sich als Lebensraum für unsere Schülerinnen und Schüler

Es ist uns wichtig, dass unser Schulhaus und Schulgelände freundlich und ansprechend gestaltet sind und wir erwarten, dass beides von allen geachtet und bewahrt wird. (...)

↳ sich als interkulturelle Schule

Wir verstehen uns als interkulturelle Schule, die sich positiv zur gesellschaftlichen Vielfalt bekennt und Diversität als Ressource begreift. Wir achten auf allen Ebenen – im Unterricht, in den Klassen, im Schulgebäude und im respektvollen Umgang miteinander – eine Willkommenskultur zu leben. (...)

(Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Leitziele – siehe unter Homepage >>>

<http://www.gs-neckargemuend.de/unsere-schule/leitziele-unsere-schule-sieht/>

Zeiten

Unterricht

1. Stunde 8:00 - 8:45 Uhr
2. Stunde 8:50 - 9:35 Uhr

Pause 9:35 - 9:45 Uhr

3. Stunde 9:50 - 10:35 Uhr
4. Stunde 10:40 - 11:25 Uhr

Pause 11:25 - 11:40 Uhr

5. Stunde 11:45 - 12:30 Uhr
6. Stunde 12:35 - 13:20 Uhr

Betreuung

Grundschüler bleiben während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit verlässlich betreut. Sie können sich darauf verlassen, dass selbst bei Unterrichtsausfall Ihr Kind nicht unangekündigt früher nach Hause geschickt wird oder unbeaufsichtigt bleibt. Wenn eine Lehrkraft ausfällt und kein Ersatz vorhanden ist, werden deren Schüler nötigenfalls auf andere Klassen aufgeteilt. Wenn jedoch Randstunden ausfallen, dürfen Kinder, deren Eltern einverstanden sind, früher gehen bzw. später kommen.

Über den Stundenplan hinaus bietet die Stadt Neckargemünd weitere kostenpflichtige Betreuung und Mittagessen an, siehe „*Unterrichtsergänzende Betreuung*“:

Verlässliche Grundschule	7.30 Uhr bis 13.20/14.10 Uhr
Flexible Nachmittagsbetreuung	12.30/13.20 Uhr bis 16.00 Uhr
Hort	12.30/13.20 Uhr bis 17.30 Uhr

**Stand 07/2022*

Ferienbetreuung in allen Ferien, außer Weihnachten: 7.30 - 16.30 Uhr
(Begrenzte Plätze, bitte frühzeitig buchen!)

Busfahrpläne

zur 1. Stunde

BRN/Schulverkehr aus Kleingemünd (Nr. 736)

Kleingemünd Saarstraße	7:32
Peter Schnellbach Str.	7:34
Felsenberg	7:36
Abzweigung B 37	7:37
Kleingemünd Ort	7:38
NGD Grundschule	7:43

BRN ab Wiesenbacher Tal (Nr. 746)

Dreikreuzweg	7:30
Erich-Kästner-Schule	7:31
Eichendorffstraße	7:32
Friedrich-Ebert-Straße	7:33
Stadtter	7:35
NGD Grundschule	7:40

zur 2. Stunde

BRN/Schulverkehr aus Kleingemünd (Nr. 736)

Kleingemünd Saarstraße	8:22
Peter Schnellbach Str.	8:24
Felsenberg	8:26
Abzweigung B 37	8:27
Kleingemünd Ort	8:28
NGD Grundschule	8:33

BRN ab Wiesenbacher Tal (Nr. 746)

Dreikreuzweg	8:25
Erich-Kästner-Schule	8:26
Eichendorffstraße	8:27
Friedrich-Ebert-Straße	8:28
Stadtter	8:30
NGD Grundschule	8:35

nach der 5. Stunde

BRN/Schulverkehr nach Kleingemünd (Nr. 736)

NGD Grundschule	12:45
Kleingemünd Ort	12:49
Abzw. B37	12:50
Saarstraße	12:53
Peter Schnellbach Str.	12:55
Felsenberg	12:57

BRN ins Wiesenbacher Tal (Nr. 746)

NGD Grundschule	12:45
Stadttor	12:48
Friedrich-Ebert-Straße	12:49
Dreikreuzweg	12:50
Erich-Kästner-Schule	12:51
Eichendorffstraße	12:52

nach der 6. Stunde

BRN/Schulverkehr nach Kleingemünd (Nr. 736)

NGD Grundschule	13:35
Kleingemünd Ort	13:39
Abzw. B37	13:40
Saarstraße	13:43
Peter Schnellbach Str.	13:45
Felsenberg	13:47

BRN ins Wiesenbacher Tal (Nr. 746)

Grundschule	13:35
Stadttor	13:38
Friedrich-Ebert-Straße	13:39
Dreikreuzweg	13:40
Erich-Kästner-Schule	13:41
Eichendorffstraße	13:42

Hinweis: Die neuen Erstklässler werden in der 1. Schulwoche von der Bushaltestelle zur Schule und zurück durch Lehrkräfte begleitet.

Stand 07/2022

Kommunikations- und Konflikt-Leitfaden

Die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen ist bei uns an der Grundschule Neckargemünd geprägt durch

- **gegenseitigen Respekt und Offenheit auf Augenhöhe**
- **Lösungsorientierung, die das Kind in den Mittelpunkt stellt**
- **Verzicht auf unnötigen Druck und Schuldzuweisungen**
- **ein ausgewogenes Verhältnis positiver wie negativer Rückmeldungen**

Als Erziehungspartner leben wir den Schülerinnen und Schülern eine wertschätzende zielorientierte Kommunikation vor.

• **Wie findet die Kommunikation an unserer Schule im Allgemeinen statt?**

Persönlich und fernmündlich

- ein Elternsprechtag im Schuljahr, zu dem Sie Ihr/e Klassenlehrer/in einlädt
- zwei Elternabende im Schuljahr, zu denen Sie Ihr Elternvertreter einlädt
- Von Eltern oder Lehrer erbetene Lehrer-Elterngespräche
(Die Terminvereinbarung erfolgt nach Bedarf über das Hausaufgabenheft, E-Mail oder Telefon. Vereinbart werden Termin, Ort und Anlass, evtl. Zeitrahmen. Um die Vertraulichkeit zu wahren, verzichten Lehrer und Eltern auf ausführliche Bemerkungen im Hausaufgabenheft. Stichwörter wie ‚Verhalten‘, ‚Persönliches‘ oder ‚Leistungsentwicklung‘ können helfen, sich auf ein Thema einzustellen.)
- Info-Abende für Eltern der zukünftigen Erstklässler
- Info-Veranstaltung mit den Vertretern der weiterführenden Schulen
- Themen-Abende zu schulartspezifischen Fragestellungen (bei Bedarf)

Schriftlich

- Gelbe Postmappe für lose Blätter, Briefe usw.
(gerade bei mehreren Kindern empfiehlt es sich, zuhause einen Ordner für Zettel von Schulen, KiTas, Vereinen etc. anzulegen.)
- Hausaufgabenheft
- Regelmäßige Eltern-Rundschreiben über Aktuelles (alle 2 Monate)
- Elternhandbuch (Nachschlagewerk)
- Schulleitungs-Infotafel vor dem Rektorat
- Info-Punkt vor dem Rektorat

Online, E-Mail

- E-Mail-Kontakt mit der Lehrkraft (siehe Homepage/Schulbüro)
(Bitte schreiben Sie per Email vor allem bei **dringenden Anliegen**, die eine schnelle Lösung erfordern. Unsere Lehrkräfte bemühen sich um eine kurze Reaktionszeit, die sie aber nicht immer garantieren können. Bitte helfen Sie mit, die Anzahl der Emails gering zu halten, damit unsere Lehrkräfte in dringenden Fällen schneller reagieren können. **Bitte beachten Sie, dass in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) die Lehrkräfte nur bedingt erreichbar sind.**

Auch in Emails bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation mit Anrede und Gruß.

- Homepage der Schule (www.gs-neckargemuend.de)
- Digitaler Bilderrahmen

Trotzdem können immer wieder Situationen auftreten, in denen die unterschiedlichsten Ereignisse, Erwartungen oder Gefühlslagen zu Missverständnissen, Problemen oder ausgewachsenen Konflikten führen können. Sehr häufig treten diese Probleme zwischen den Schülerinnen und Schülern auf und werden in der Schule durch die pädagogische Anleitung der Lehrkräfte oder der Schulsozialarbeit in der Regel frühzeitig erkannt und können so auch gelöst werden. Auch die Eltern haben außerhalb des schulischen Rahmens bereits in einem frühen Stadium die Möglichkeit eines Konfliktes zu vermitteln und entsprechend zur Lösung von Problemen beizutragen. Die Eltern sind ein wichtiger Kooperations- und Erziehungspartner der Schule.

Hierzu ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und enge Absprache zwischen den Eltern und den Lehrkräften zum Wohle unserer Kinder wesentlich: hier haben wir neben unserem gemeinsamen Erziehungsauftrag ein partnerschaftliches Verständnis, wie wir in einer Erziehungsgemeinschaft zusammen mit Konflikten umgehen wollen.

Manchmal können sich aus Problemen und Konflikten der Schülerinnen und Schüler jedoch auch Konflikte zwischen den Eltern und den Lehrkräften bzw. der Schulleitung entwickeln. Dieser zwischen Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeit gemeinsam formulierte, kompakte Leitfaden soll die Leitplanken formulieren wie wir mit Konflikten umgehen wollen.

Unser gemeinsames Ziel:

Sowohl die Lösung von Konflikten im Einvernehmen und zum Wohle unserer Kinder, als auch die Vermeidung und Prävention von Konflikten ist unser gemeinsames Ziel. Besonders in Konfliktsituationen verstehen wir unseren Erziehungsauftrag als enge Partnerschaft und Gemeinschaft. Ein weiteres Ziel ist natürlich auch aus Konflikten zu lernen und unseren Kindern als Rollenmodell im Umgang mit Konflikten Orientierung zu geben. In schulischen Konfliktsituationen wirken die Lehrkräfte mittels ihrer pädagogischen Methodenkompetenz sowohl situativ als auch präventiv als Konfliktlöser.

• **Konflikte zwischen Schülern**

Generelles Ziel der Schule ist die Schaffung einer gewinnbringenden, nicht-aggressiven und integrativen Lernatmosphäre. Hier ist die Schule mit einer Reihe präventiver Programme und Initiativen sehr engagiert:

- o STOPP – Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um
- o Streitschlichter-Ausbildung
- o Lehrerfortbildung
- o Beratungslehrerin
- o Klasse 2000
- o Sozialcurriculum
- o Schulsozialarbeit
- o Klassenrat
- o Schulordnung

- **Konflikte zwischen Schülern-Lehrkraft oder/und Eltern-Lehrkraft**

Die Grundlage zur Lösung von Konflikten und Problemen ist das gemeinsame Problem- und Konfliktverständnis zusammen mit einer wertschätzenden, empathischen und zielgerichteten Kommunikation.

Sowohl als Lehrkraft als auch als Elternteil wünschen wir uns:

- Probleme frühzeitig ansprechen (dabei immer zuerst die betreffende Lehrperson kontaktieren)
- den kleinsten gemeinsamen Nenner finden: haben wir das gleiche Problemverständnis?

Eine Lösung eines Problems wird schwer sein, ohne dieses gemeinsame Verständnis. Es ist sehr hilfreich dieses zu notieren: wo liegt das Problem? Was ist unser gemeinsames Ziel? Wie wollen wir das Ziel zusammen erreichen?

- auf dem Weg zur Lösung / Verbesserung der Situation
 - o verstehen, dass Lösungen oder Fortschritte oftmals nicht von heute auf morgen kommen, sondern in einem Prozess stattfinden
 - o uns dabei bemühen in einem engen und abgestimmten Austausch zu bleiben
- auch das Erreichen des Ziels / des Fortschrittes gemeinsam festhalten / Zielvereinbarung
- in der Kommunikation:
 - o einander empathisch zuhören
 - o wertschätzend miteinander umgehen
 - o uns in einer positiven Grundhaltung auch in Gelassenheit üben
 - o eher Verhaltensweisen ansprechen als Personen
 - o sachlich bleiben

Sollten o.a. Maßnahmen nicht erfolgreich sein und Konflikte auftreten, dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben, ist es hilfreich sich Unterstützung zu holen.

Hier existiert eine Reihe von Möglichkeiten, die wir nacheinander nutzen wollen:

- o zunächst kann eine **jeweilige Elternvertretung** der Klasse mit hinzugezogen werden. Dies ist natürlich freiwillig, die Elternvertretung sollte sich wohlfühlen in der Unterstützung
- o zusätzlich kann auch der **Elternbeirat** (Schuljahr 2021/22: Frau Wallat & Herr Langendörfer) um Unterstützung gebeten werden (auch hier ist das freiwillig).
- o weiter kann auch die **Schulsozialarbeit (Frau Münster) / Beratungslehrerin (Frau Netzer)** mit einbezogen werden
- o darüber hinaus kann auch die **Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg / Psychologische Beratungsstelle** in Neckargemünd kontaktiert werden.
- o danach ist seitens der **Schulleitung** (Herr Obermayer) natürlich auch das Angebot der Unterstützung gegeben
- o Sollte dann eine Lösung immer noch schwierig sein, so steht auch die verantwortliche **Schulaufsicht** zur Seite

Wir hoffen, mit diesen Gedanken und unserer gemeinsamen Herangehensweise zusammen die bereits bestehende gute Kommunikation an der Grundschule weiterzuentwickeln, in der sich unsere Kinder auch in Zukunft wohl fühlen können.

Was tue ich, wenn...

... mein Kind krank bzw. ansteckend krank ist?

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht am Unterricht teilnehmen können, teilen Sie dies der Schule **bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch unter 06223 6650** (ggf. auf den Anrufbeantworter) mit. Bitte nennen Sie bei Ihrem Anruf Name des Kindes, die Klasse, die Klassenleitung und die voraussichtliche Fehldauer des Kindes. **Spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung** nachzureichen. Bitte nutzen Sie dazu das **Formular auf unserer Internetseite**. Entschuldigungen rein für den Sportunterricht müssen schriftlich an die jeweilige Sportlehrkraft gerichtet werden, s. Befreiung vom Sportunterricht. Die Klassenlehrer beauftragen wenn möglich und nötig Mitschüler, Ihr Kind über versäumten Stoff und Hausaufgaben zu informieren. Wenn Ihr Kind jedoch lange Zeit fehlt, besprechen Sie bitte mit der Klassenleitung, wie der Unterrichtsstoff auf- oder nachgeholt werden kann. Wir möchten Ihrem Kind ein sicheres Umfeld bieten, in dem es gesund bleibt. Wir bitten deshalb alle Eltern, **Kinder mit einer ansteckenden Krankheit (Grippe, Magen-Darm-Infekt, Windpocken etc.) oder übertragbaren Parasiten (Läuse etc.) nicht in die Schule zu schicken, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist**. Einige Krankheiten (z.B. Norovirus, Läuse) müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden, bitte informieren Sie die Schule darüber gesondert und klären Sie die Ansteckungsgefahr vor dem Schulbesuch mit dem Kinderarzt ab.

... wenn mein Kind in der Schule erkrankt?

Wenn ein Kind während des Unterrichts so erkrankt, dass es am Unterricht nicht mehr teilnehmen kann, versucht die Schule Sie telefonisch zu erreichen. Bitte achten Sie darauf, dass die Schule Ihre aktuellen Telefonnummern hat. Wir schicken Ihr Kind keinesfalls alleine oder ohne Absprache nach Hause. Nötigenfalls organisieren wir ärztliche Hilfe. Unfälle, siehe >>> `wenn mein Kind einen Unfall hat`.

... wenn mein Kind oder ein Mitschüler Läuse hat:

Wie alle Schulen und Kindergärten bleiben auch wir leider nicht von Läusen verschont. Was Sie tun müssen, wenn Sie bei Ihrem Kind einen Befall von Kopfläusen feststellen, können Sie in diesem Dokument nachlesen, das auch einen Abschnitt für die Meldung an die Schule enthält:

<http://www.gs-neckargemuend.de/schulbüro/läusealarm/>

Falls in der Klasse oder in der Hort-Gruppe Ihres Kindes Kopfläuse aufgetreten sind, sollten Sie die nächsten 6 Wochen die Haare Ihrer Kinder einmal pro Woche mit dem nassen Auskämmen untersuchen. Tragen Sie hierzu eine Haarpflegespülung auf, sie erleichtert das Auskämmen und hindert die Kopfläuse am Weglaufen, sie „kleben“ in der Masse. Kämmen Sie jetzt mit einem Läuse-Nissenkamm aus Plastik sorgfältig Strähne für Strähne von der Kopfhaut bis in die Haarspitzen die Pflegespülung aus. Streichen Sie den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem weißen Papiertuch aus und schauen Sie in der Masse nach Larven (so groß wie ein Sandkorn) oder Läusen (so groß wie ein Sesamkorn) evtl. mit einer Lupe.

... mein Kind oder ich etwas in der Schule verloren haben?

Sollten Sie Kleidungsstücke, Schmuck, Schulbücher oder Ähnliches vermissen, lohnt sich ein Blick in den Keller der Schule/Neubau. Sie finden die Fundsachen, wenn sie durch den Eingang/Neubau in den Keller (gelbe Ebene) gehen, neben dem Treppenabgang sind die Fundsachen in beschrifteten Kisten für Sie aufbewahrt.

... ich Fragen zum Schulbus habe?

Fahrzeiten finden Sie in diesem Handbuch unter ‚Busfahrpläne‘ und auf unserer Homepage. Anträge und Infos zum Maxx-Ticket bekommen Sie im Sekretariat, Zuschüsse gibt es allerdings erst ab 3km Entfernung. An besonderen Tagen (Bundesjugendspiele, Feste, Ferienbeginn o.Ä.) organisieren wir zuweilen angepasste Busse, darüber informieren wir sie jeweils schriftlich. **Beschwerden zu Fahrplanabweichungen o.Ä. richten Sie bitte direkt an den Busunternehmer**, die Telefonnummern finden Sie vorne in dieser Broschüre.

... sich unsere Kontaktadresse ändert?

Bitte informieren Sie die Schule über alle Änderungen, damit wir Sie stets erreichen können. Bitte denken Sie auch daran, dass wir immer eine **aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse** für Notfälle brauchen. Wenn ein Umzug einen Schulwechsel erforderlich macht, sprechen Sie bitte rechtzeitig mit Ihrer Klassenleitung darüber, sie wird mit Ihnen besprechen, wie dieser bestmöglich vorbereitet werden kann.

... mein Kind einen Unfall auf dem Schulweg oder Schulgelände hatte?

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind über die Unfallkasse versichert. Die dort abgeschlossene Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die die Schülerinnen und Schüler während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstigen schulischen Veranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Schülerunfälle müssen umgehend dem Klassenlehrer oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Sollte sich Ihr Kind in der Schule schwerwiegend verletzen, wird es ärztlich versorgt. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, Sie in einem solchen Fall telefonisch sofort zu benachrichtigen. Deshalb sind **aktuelle Telefonnummern** von großer Bedeutung!

... mein Kind Schulbücher von der Schule erhält?

Siehe Lernmittelfreiheit.

... ich mein Kind vom Religionsunterricht abmelden will?

An der Schule wird katholischer und evangelischer Religionsunterricht erteilt. Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich abzugeben. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig.

... mein Kind vom Sportunterricht befreit werden soll?

Schüler, die sportunfähig sind oder sich aufgrund einer Erkrankung nicht sportlich betätigen sollen, können auf Antrag vom Sportunterricht befreit werden. Die Sportbefreiung müssen die Eltern beantragen. Wenn der Schüler aufgrund einer Erkrankung über mehrere Wochen hinweg an der Teilnahme am Schwimm- bzw. Sportunterricht verhindert ist, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Unter Umständen kann von der Schulleitung ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Die Befreiung vom Sportunterricht führt nicht automatisch zu einer Befreiung von der Anwesenheitspflicht. Da der Sportunterricht auch theoretische Kenntnisse vermittelt, liegt es im Ermessen der Lehrkraft, ob der Schüler während der Zeit in der Turnhalle anwesend sein muss.

... ich Fragen zur Entwicklung meines Kindes oder dem Unterricht habe?

Ihr erster Ansprechpartner ist die Klassenleitung. Sie informiert Sie selbstständig zu den vorgesehenen Terminen zur Klasse, dem Unterricht und zu Ihrem Kind (Elternabende, Halbjahresgespräche etc.) und auch immer dann, wenn etwas Besonderes ansteht, das entweder die Klasse oder auch Ihr Kind im Besonderen angeht. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, sprechen Sie die Lehrkraft bitte an oder vereinbaren Sie einen Termin. Je früher Sie Fragen, Ideen oder Bedenken ansprechen, desto schneller und besser kann sie in der Regel bei der Arbeit mit Ihrem Kind reagieren. (s. auch Elternvorwort und nächster Punkt ‚Förderbedarf‘)

... ich besonderen Förderbedarf (z.B. LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, ADHS) meines Kindes vermute?

Unser Ziel ist es, Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und abzudecken. Dabei sind wir auf eine gute Kommunikation mit Eltern angewiesen. Wenn Sie bemerken, dass Ihrem Kind Aufgaben außergewöhnlich schwer fallen, ohne dass bislang die Lehrkraft den Besuch der Förderstunde (wird für alle Jahrgänge in Mathematik und Deutsch auf Empfehlung oder Anfrage angeboten) oder andere Maßnahmen vorgeschlagen hat, sprechen Sie sie bitte an. Sie kann Sie beraten und nötigenfalls Ihr Kind entsprechend unterstützen. Bei Verdacht auf LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung oder AD(H)S sprechen Sie bitte unsere Beratungslehrerin Frau Netzer an, Tel. Sekretariat 06223 6650. Sie berät und kann entsprechende Tests und Maßnahmen empfehlen.

... ich längere Zeit nichts aus der Schule höre?

Vertrauen Sie darauf, dass die Lehrkräfte Sie über wesentliche Veränderungen in Leistung oder Verhalten Ihres Kindes zeitnah informieren. Wenn Sie also längere Zeit nichts hören, können Sie davon ausgehen, dass aus Sicht des Lehrers auch kein dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn Ihnen eine Sendepause zu lang wird, Sie Fragen haben oder sich einfach mal wieder über den Entwicklungsstand Ihres Kindes austauschen möchten, sprechen Sie bitte die Klassenleitung an oder bitten um einen Termin. Auch wenn bei Ihrem Kind ‚nichts ansteht‘ empfehlen wir, zwei- oder mehrmals im Jahr persönlich mit der Klassenleitung zu sprechen.

... mein Kind oder ich Probleme mit Lehrern (auch Klassenleitung) oder Mitschülern haben?

Bitte sprechen Sie zuerst IMMER die Klassenleitung darauf an. Sie wird Sie beraten und ggf. agieren oder vermitteln. Wir bitten dabei, auf einen respektvollen Umgang untereinander zu achten. Das Wohl Ihres Kindes steht auch bei der Klassenleitung an oberster Stelle. Sollten die Gespräche nicht den gewünschten Erfolg bringen, wenden Sie sich an den Elternvertreter Ihrer Klasse, die Beratungslehrerin Fr. Netzer oder unsere Schulsozialarbeiterin Fr. Münster. Erst wenn Sie hier nicht zum Ziel kommen, bitten Sie den Elternbeiratsvorsitz oder die Schulleitung um Unterstützung. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Sicherheit oder das Wohl Ihres Kindes informieren Sie bitte sofort die Klassenleitung und nötigenfalls auch Schulleitung und Polizei.

... mein Kind eine akute Belastung hat?

Ereignisse wie z.B. Trennungen, Umzüge, Krankheits- oder Todesfälle in der Familie können zu Leistungsschwankungen oder Verhaltensänderungen eines Schülers führen. Bitte informieren Sie nach Möglichkeit die Klassenleitung, sie kann dann Ihr Kind besser verstehen und unterstützen.

... ich mit meinem Kind den Schulweg üben möchte?

Gehen Sie den Schulweg nach Möglichkeit zu Beginn mit Ihrem Kind gemeinsam, erklären Sie ihm die Verkehrszeichen und machen Sie es auf Gefahrenstellen aufmerksam. Wählen Sie den sichersten Weg, der nicht der kürzeste sein muss. (Schulwegeplan der Stadt Neckargemünd). Helle Kleidung und Leuchtstreifen am Ranzen helfen, dass ihr Kind gut gesehen wird. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Angst vor dem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird. Es sollte allerdings nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Alle Gefahrenquellen können weder Eltern, Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen. Kinder, die Gefahren richtig einzuschätzen gelernt haben, sind weniger gefährdet. Erklären Sie Ihrem Kind auch, warum es niemals fremde Leute begleiten soll, auch wenn diese noch so freundlich sind.

... ich mein Kind mit dem Auto bringen möchte?

Wenn Schule oder Haltestelle weit entfernt sind, können Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen. Bitte achten Sie darauf, andere Schüler nicht zu gefährden. Lassen Sie Ihr Kind außerhalb des Schulgeländes ein- und aussteigen, möglichst ohne zu parken. Begleiten Sie Ihr Kind nicht auf den Pausenhof, der ist den Schülern vorbehalten. Wenn Sie Ihr Kind am Friedhof oder an der Feuerwehr aussteigen lassen, entlasten Sie den Verkehr und die meisten Kinder profitieren von einem kleinen Spaziergang. Wenn Sie doch mal parken müssen, bitte nur auf den gekennzeichneten Flächen. Diese Flächen sind seit 01.05.2015 aufgrund des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Neckargemünd kostenpflichtig und nur für Inhaber einer Parkberechtigung benutzbar.

... mein Kind Linkshänder ist?

Die Händigkeitentwicklung ist bis zum Schuleintritt meist abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt steht fest, ob Ihr Kind Rechts- oder Linkshänder ist. In den feinmotorischen Leistungsfähigkeiten unterscheiden sich Linkshänder nicht von Rechtshändern. Schwierigkeiten entstehen häufig erst aufgrund massiver Umlernversuche. Eine von außen bestimmte Festlegung der Vorzugshand belastet das Kind und führt zu Misserfolgen. Deshalb ist es wichtig, durch frühzeitige Beobachtung die Vorzugshand des Kindes zu erkennen und es mit geeigneten Materialien (Linkshänderschere, Füller für Linkshänder usw.) zu unterstützen.

... ich mein Kind bei Hausaufgaben unterstützen will?

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten werden dabei angewandt, um den Unterrichtsstoff zusätzlich zu üben und zu vertiefen. Leiten Sie Ihr Kind dazu an, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Dabei ist es wichtig, dass Ihr Kind an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Ablenkung arbeiten kann. Im 1. und 2. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für die Hausaufgaben eine halbe Stunde nicht überschreiten. Sollte Ihr Kind häufig mehr Zeit benötigen, nehmen Sie bitte mit der Klassenleitung Kontakt auf. Manches wird im heutigen Unterricht anders sein, als Sie es früher gelernt haben. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mit der Klassenleitung.

... ich eine Beurlaubung für mein Kind benötige (z.B. Mutter-Kind-Kur)?

Hierzu benötigen wir einen formlosen Antrag von Ihnen, in dem Sie genau die Gründe/den Anlass für eine Beurlaubung beschreiben. Je nach Dauer der Beurlaubung wird dieser Antrag von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter geprüft. Ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht, geht Ihnen über das Sekretariat schriftlich zu.

... ich Ideen, Fragen, Lob oder Kritik einbringen möchte?

Ihnen gefällt etwas besonders gut oder aber so gar nicht? Sie haben eine Idee, was wir besser machen könnten? Bitte wenden Sie sich mit klassenspezifischer Rückmeldung an die Klassenleitung und mit klassenübergreifenden Themen an die Elternvertretung oder die Schulleitung. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

... ich selbst in der Schule mitmachen will?

Unsere Schule profitiert von einer sehr engagierten Elternschaft. Beteiligen auch Sie sich. Kandidieren Sie in Ihrer Klasse als Elternvertreter, treten Sie unserem Freundeskreis bei oder bieten Sie uns Ihr Know-How z.B. in Arbeitsgruppen für die Schüler an - ob Yogalehrer oder Lesepate, wir freuen uns über jedes Angebot.

Verfahrensweise bei Notfällen, die den Schulbetrieb beeinträchtigen

(z.B. Unvorhergesehene Notfallsituationen, die den Nachhauseweg der Kinder beeinträchtigen bzw. nicht möglich machen)

Im Folgenden möchte Ihnen das Krisenteam der GS Neckargemünd die Vorgehensweise transparent machen:

1. Wir bekommen rechtzeitige Informationen durch den Schulträger (Stadt Neckargemünd) über das Sekretariat oder direkt an die Schulleitung
2. Die Schulleitung informiert umgehend das Krisenteam der Schule
3. Das Krisenteam entscheidet weiteres Vorgehen und gibt Anweisungen, wer welche Aufgaben übernimmt
4. Direkte Informationen und Anweisungen an die Klassenlehrer bzw. Fachlehrer in den einzelnen Klassen
5. Innerhalb der Klassen: Klassenlehrer oder Fachlehrer klärt mit den Schülerinnen und Schüler den Nachhauseweg
Abfrage der Schülerinnen/Schüler:
 - Wer läuft nach Hause? (vorausgesetzt hier wurde vom Schulträger Freigabe erteilt)
 - Wer fährt mit dem Bus? (vorausgesetzt hier wurde vom Schulträger Freigabe erteilt)
 - Wer geht in den Hort? → Abgleich mit der Liste im Klassenbuch
6. Klassenlehrer: Telefonkette der Klasse durch den Klassenlehrer bzw. Fachlehrer starten. Wichtig: Wenn ein Elternteil nicht zu erreichen ist, den übernächsten Elternteil anrufen; bei Eltern, die nicht ausreichend Deutsch sprechen sicherheitshalber auch zusätzlich noch den übernächsten Elternteil anrufen. (Telefonkette/Liste wurde schon durch die Klassenlehrerinnen angelegt, welche ins Klassenbuch eingeklebt wurde und welches auch den Eltern in Ihrer Klasse entsprechend zur Verfügung gestellt wurde)
7. Klassenlehrer: Zusätzlich muss der Klassenlehrer bzw. Fachlehrer auch die Eltern anrufen, wenn der Bus nicht fährt, damit Klarheit besteht, wie diese Kinder nach Hause kommen bzw. wann sie abgeholt werden. (Orientierung >>> Verspätung des Busses ab ca. 30 Minuten)
8. Organisation der Aufsichten obliegt Fr. Aschberger (Konrektorat) oder Vertretung Fr. Schmitt
9. Schülerinnen/Schüler verlassen das Schulgelände nur nach offizieller Freigabe durch den Klassenlehrer bzw. Fachlehrer
10. Der zuletzt unterrichtende Klassenlehrer bzw. Fachlehrer verbleibt bis zur vollständigen Klärung bzw. Abholung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.

gez. Das Krisenteam der Grundschule Neckargemünd

Schulsozialarbeit

Liebe Eltern,

mein Name ist Katja Münster. Ich bin seit September 2017 in der Grundschule Ihres Kindes als Schulsozialarbeiterin tätig.

Mein Büro befindet sich im Raum 309 (blaue Ebene).

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0173 3430378 (AB) oder per Mail k.muenster@gs-ngd.de

Im Folgenden stelle ich Ihnen kurz die Schulsozialarbeit sowie mein konkretes Aufgabengebiet vor:

Meine Arbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschule Neckargemünd, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer.

Ziel meiner Arbeit ist es, den Lebensraum Schule mitzugestalten und ein gutes Lernklima zu schaffen.

Die Schulsozialarbeit fördert zusammen mit der Klassenleitung die schulische Sozialisation der Kinder, hilft dem einzelnen Kind in der Schule anzukommen und sich als Teil der Gemeinschaft zu verstehen. **Meine Angebote sind vertraulich und freiwillig.**

Für die Kinder:

Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Nöte. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen, wenn es Ärger mit Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer gibt. Ich helfe Streit zu schlichten, ohne dass es ein Verlierer gibt.

Für die Eltern:

Ich berate Sie rund um schulische Belange. Bei Fragen der Erziehung helfe ich Ihnen bzw. begleite ich Sie und Ihre Familie bei weitergehenden Hilfsangeboten. Unsere Gespräche sind vertraulich.

Für Lehrerinnen und Lehrer:

Ich ergänze den Schulalltag durch sozialpädagogische Angebote. Ich helfe Ihnen Benachteiligungen im Lebensalltag von Kindern zu erkennen und suche nach Möglichkeiten, diese auszugleichen.

In der Regel bin ich von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr in der Schule. Bin ich außer Haus, können Sie mir eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen oder sie auch gerne in mein Fach im Lehrerzimmer legen lassen.

Darüber hinaus können Sie auch selbstverständlich meine E-Mail-Adresse (siehe oben) nutzen.

Mit freundlichem Gruß,
Katja Münster

Unterrichtsergänzende Betreuung

Die Stadt Neckargemünd bietet im Rahmen der außerschulischen Betreuungsangebote verschiedene Möglichkeiten der Betreuung vor und nach dem Unterricht an.

Die Eltern haben die Möglichkeit, den Betreuungsumfang selbst festzulegen und die verschiedenen Angebote zu kombinieren: (Stand 07/2022)

Verlässliche Grundschule	(07.30 Uhr bis 13.20 Uhr)
Verlässliche Grundschule	(07.30 Uhr bis 14.10 Uhr)
Nachmittagsbetreuung	(12.30 Uhr bis 16.00 Uhr)
Nachmittagsbetreuung	(13.20 Uhr bis 16.00 Uhr)
Hort	(12.30 Uhr bis 17.30 Uhr)
Hort	(13.20 Uhr bis 17.30 Uhr)
zzgl. Mittagessen	

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Entgeltverordnung der Stadt Neckargemünd.

Das Mittagessen wird weiterhin im Schulzentrum eingenommen. Die Kosten für das Essen werden als Monatspauschale direkt mit der Stadtverwaltung abgerechnet.

Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen statt. Ausnahmen sind der Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier der Stadtverwaltung Neckargemünd sowie die beiden Pädagogische Tage der Einrichtung am Freitag vor den Herbstferien und am Freitag vor den Osterferien.

Die verlässliche Grundschule, die Nachmittagsbetreuung und der Hort sind ein Platz zum Wohlfühlen, die Kinder haben einen festen Rhythmus und viel Zeit zum Spielen. **Nach dem Mittagessen machen alle Kinder ihre Hausaufgaben, dabei werden sie bei Bedarf von den Betreuern und Betreuerinnen unterstützt. Eine regelmäßige Kontrolle seitens der Eltern wird hierdurch jedoch nicht ersetzt!** Vor und nach den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit draußen zu spielen oder sich in den Gruppen mit Basteln, in der Bauecke, bei Rollen- und Gesellschaftsspielen oder mit Lesen zu beschäftigen. Freitags bleiben die Kinder zum Essen im Hort und es werden keine Hausaufgaben erledigt, hier finden an manchen Freitagen Ausflüge oder Projekte statt.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDEFORMULARE ZUR BETREUUNG AN DER GS
NECKARGEMÜND:

Melanie Mayer-Riahi, Tel. 06223/7299270
Fax 06223/7299275, E-Mail: hort@neckargemuend.de

Ferienbetreuung

Seit den Pfingstferien 2004 bietet die Stadt Neckargemünd ein Ferienfreizeitangebot für alle Grundschüler aus Neckargemünd und den Ortsteilen an. Die Ferienbetreuung deckt die Ferientage in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr ab. In den Sommerferien dürfen auch die zukünftigen Erstklässler an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Die Kinder können dort gemeinsam mit qualifiziertem Personal nach eigenen Interessen und Vorlieben Aktivitäten und Ausflüge planen und in die Tat umsetzen. Das macht allen so viel Spaß, dass sich die Kinder stets einig waren: „Wir kommen wieder“. Manchmal werden in den Sommerferien auch Mottowochen angeboten.

Seit den Sommerferien 2005 beteiligt sich das Team der Ferienbetreuung am Sommerferien-Programm der Stadt Neckargemünd. Die Sommerferienbetreuung ist schon wenige Tage nach Erscheinen des städtischen Ferienprogrammheftes ausgebucht!

Wer aus beruflichen Gründen zu bestimmten Zeiten das Betreuungsangebot benötigt, sollte sein Kind schon sehr frühzeitig anmelden. Die Kinder können zu jeder Zeit verbindlich für bestimmte Ferienwochen angemeldet werden.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt **wochenweise**, die Gebühren sind im Anmeldeformular ausgewiesen. Unkosten für Essen, Getränke, Ausflüge, Fahrtkosten, Spielmaterial etc. sind **am ersten Ferientag direkt bei den Betreuer/-innen** zu entrichten!

Wichtig: Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein kleines, zweites Frühstück sowie eine Trinkflasche mit. Getränke zum Nachfüllen stehen den Kindern in der Einrichtung zur Verfügung. Für das tägliche Mittagessen sorgt das Betreuungsteam.

**Hinweis: In den Weihnachtsferien findet KEINE Ferienbetreuung statt!
In allen anderen Ferien ist eine Betreuung möglich!**

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDEFORMULARE

Ferienbetreuung der Stadt Neckargemünd, Fr. Mayer-Riahi
Tel: 06223-7299270, Fax 06223-7299275,
E-mail: hort@neckargemuend.de

Stadt Neckargemünd, Hauptamt, Frau Walter,
Tel: 06223-804 223, Fax: 06223-804 9298

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Der Wechsel von der Tageseinrichtung für Kinder zur Schule ist der Übergang von einer Institution in die andere. In dieser Phase lösen sich die Kinder vom Bisherigen und richten sich auf das Zukünftige aus.

Damit dieser Übergang nicht zum Bruch sondern zur Brücke wird, kooperiert die Grundschule mit 9 Neckargemünder Tageseinrichtungen.

Damit ein guter Schulanfang kein punktuell Ereignis ist, sondern eine gestaltete Übergangsphase, erarbeiteten Grundschule und Tageseinrichtungen ein Konzept. Zu Beginn eines Schuljahres wird gemeinsam ein Jahresplan erstellt. So werden Informationsveranstaltungen für Eltern in der Schule und in der Tageseinrichtung angeboten.

Die Kooperationslehrerinnen besuchen regelmäßig die zukünftigen Schulanfänger in den Tageseinrichtungen. Die Kinder kommen mehrmals in die Schule und nehmen u.a. an einer Schulhausrallye teil. An weiteren Schulvormittagen erleben die zukünftigen Schulanfänger Unterricht in der Schule.

Die Schulanmeldung ist so organisiert, dass sich die Eltern bereits im Vorfeld bei der Informationsveranstaltung für die neuen Erstklässler in Terminlisten mit genauer Uhrzeit für die offizielle Anmeldung des eigenen Kindes eintragen können. Die Anmeldung wird von Schulleitung und Sekretariat vorgenommen, die beiden Anmeldetage werden in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Presse mit zeitlichem Vorlauf bekannt gegeben. Zu der Anmeldung sind natürlich auch die zukünftigen Erstklässler herzlich eingeladen. Der erste Schultag wird mit einem Einschulungs-Gottesdienst und einer anschließenden Einschulungsfeier gestaltet.

Der Jahresplan und weitere Informationen zur Kooperation GS mit den Kindertagesstätten zu finden unter:

<http://www.gs-neckargemuend.de/unsere-schule/kooperation-mit-kindergärten/>

Grundschulförderklasse

Die Grundschulförderklasse in Neckargemünd

Seit Jahren befindet sich die Grundschulförderklasse der Region in der Grundschule Neckargemünd. Diese Fördereinrichtung besteht aus einer Schulklasse mit maximal 20 Kindern. Das Einzugsgebiet umfasst Neckargemünd mit den Teilorten.

Die Grundschulförderklasse wird geleitet von Fr. Schmitt Tel.: 06223 4877223

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Sekretariat 06223 6650.

Die Grundschulförderklassen in Baden-Württemberg

Die Grundschulförderklasse ist eine der Grundschule angeschlossene Klasse für schulpflichtige Kinder, die nach Schulgesetz § 74 Abs. 2 für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Zurückstellung keine Benachteiligung, sondern vielmehr eine Chance für das Kind sein soll.

Die Gründe für eine Zurückstellung können sein:

- Sie als Eltern meinen, Ihr Kind ist noch nicht schulfähig.
- Wenn der Kinderarzt eine Zurückstellung empfiehlt.
- Wenn die Erzieherin bzw. der Kooperationslehrerin Entwicklungsverzögerungen festgestellt hat.

Der Besuch der Grundschulförderklasse ist kostenlos. Kinder mit Anforderungen, die den Besuch einer Sonderschule erforderlich machen, können nicht aufgenommen werden.

Was sind die Ziele der Grundschulförderklasse?

Ziel der Grundschulförderklasse ist es, das schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kind zur Grundschulfähigkeit zu führen und es bestmöglich auf die Anforderungen der Grundschule vorzubereiten. Die enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten und den Lehrkräften der ersten Klassen dient dem Ziel, das Kind möglichst optimal zu fördern und zu unterstützen. In regelmäßigen Elterngesprächen und Elternabenden, sowie Elternbriefen findet ein wechselseitiger Informationsaustausch statt.

Wie ist die Grundschulförderklasse an der Grundschule Neckargemünd organisiert?

Voraussetzung für den Besuch der Grundschulförderklasse ist die Anmeldung an der Grundschule Neckargemünd und die Zurückstellung des Kindes.

Die Grundschulförderklasse bereitet die Kinder für den Schulbesuch vor. Der Stundenplan ist im Umfang der ersten Klasse angepasst und umfasst etwa 20 Stunden pro Woche. In den ersten und letzten Stunden wird die Klasse in Kleingruppen aufgeteilt, um die Kinder intensiv und individuell zu fördern.

Es finden regelmäßige und intensive Kooperationen mit den Regelklassen der Grundschule statt. So wird einmal in der Woche gemeinsam mit den ersten Klassen Unterricht durchgeführt.

Schwerpunkte der Grundschulförderklasse an der Grundschule Neckargemünd

Im Jahr der Zurückstellung erhalten die Kinder durch gezielte Angebote in verschiedenen Bereichen eine individuelle und ganzheitliche Entwicklungsförderung. Über Spiel- und Lernangebote wird das Kind zur notwendigen Schulfähigkeit geführt. Dadurch wird der Start in die Schule wesentlich verbessert. Inhalte der Schule werden nicht vorweggenommen.

Wichtige Inhalte sind:

- die Sozialerziehung
- die Sprachförderung
- die mathematische Förderung
- die Wahrnehmungs- und Sinnesschulung
- Musik und Rhythmik
- Sport
- Malen und Gestalten (Übung der Feinmotorik)

Schwungübungen, Kennenlernen von Buchstaben und Lautgebärden, Umgang mit Stift und Pinsel dienen als Vorübung zum Schreiben. Kennenlernen von Zahl/Menge bis 10, sowie die Formenerfassung sind Vorübungen zur Mathematik. Die Kinder lernen verschiedene Arbeitsformen kennen: Stationen lernen, Freiarbeit, projektorientiertes Arbeiten und haben dennoch Raum zum freien Spiel mit vielfältigem Spielmaterial.

Kontaktaufnahme

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Grundschulförderklasse Frau Schmitt Tel.: 06223 4877223 oder an das Sekretariat der Grundschule Neckargemünd.

Vorbereitungsklasse/DaZ

Der Anteil der bei uns beschulten Kinder mit Migrationshintergrund liegt derzeit (Stand 07/22) bei ca. 13 %. Die zugezogenen Familien, die bereits zum größten Teil über ein Aufenthalts- und Bleiberecht verfügen, leben in Privathäusern in Neckargemünd. Die Bildungshintergründe der Kinder klaffen sehr weit auseinander, d.h. die Lerner-Profile reichen von denjenigen, die zuvor noch keine Schule besucht haben und noch alphabetisiert werden müssen, über Schüler, die in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert sind (wie z.B. arabisch), bis zu Seiteneinsteigern, die mehrere Sprachen und Schriftsysteme beherrschen. Überdies resultieren aus den unterschiedlichen Herkunftskulturen oftmals auch kontroverse religiöse und weltanschauliche Orientierungen, die ebenfalls im Unterricht berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommen externe und interne Faktoren, die Einfluss auf den Unterricht nehmen, wie die gegenwärtige soziale Situation der Familie, Aufenthaltsstatus oder Einstellung zur deutschen Gesellschaft und Sprache.

Im kommenden Schuljahr 2022/23 müssen nach jetzigem Stand (07/22) 26 Schüler an der Grundschule Neckargemünd **sprachlich intensiv gefördert werden**. Eine entsprechende Sprachstandserhebung wurde in den einzelnen Fällen durchgeführt. Die Erhebung erfasst alle wesentlichen Bereiche, die für die Sprachaneignung in der Zweitsprache relevant sind. Dazu gehören: Sprachbiographie, Erfassung von Spracherfahrungen, sprachliches Verhalten im Unterricht, mündliche Kommunikation gegenüber den Mitschülern, Sprechweise, Verbkomplex, Nominalphrasen, Reflexivpronomen, Präpositionen, Syntax, Lexik, Semantik. Als Grundlage wurden hier die bestehenden Rahmenbedingungen nach GeR hinzugezogen. Anhand der Erfüllung der Kriterien kann sehr gut ermittelt werden, welche sprachliche Kompetenz ein Kind hat. Die Erhebung lässt sich gut mit anderen Verfahren verzahnen. Wir wenden darüber hinaus – wenn machbar – im Bereich Lesen und Rechtschreibung folgende Subtests an: Hamburger Schreibprobe (HSP), Hamburger Leseprobe, Stolperwörtertest.

Für die intensive sprachliche Förderung werden im Sj. 2022/23 zwei integrative Vorbereitungsklassen notwendig, da die o.g. Kinder keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können. Die zugewiesenen Stunden für die Vorbereitungsklasse müssen aufgrund der heterogenen Sprachausgangslage der Kinder **in zwei unterschiedliche Sprach-Niveaustufen jahrgangsübergreifend aufgeteilt werden**.

Das Besondere an dem Modell ist, dass während des gesamten Schuljahres neue Kinder aufgenommen werden können bzw. auch Kinder vollständig in die Regelklassen zurückgeführt werden können.

Die komplette Versetzung in die Regelklasse muss von Fall zu Fall zwischen DaZ-Lehrkraft und Klassenlehrerin entschieden werden. Dazu werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Teams, Gespräche bzgl. einzelner Kinder geführt, die vorgenommenen Sprachfördermaßnahmen evaluiert und die Fortschritte

herausgearbeitet.

Neben der Sprachförderung aufgeteilt nach Sprachniveau nehmen die Kinder integrativ am Regelunterricht der ihnen zugeteilten Klassen teil. Durch den integrativen Ansatz ermöglichen wir ein kontinuierliches Sprachbad innerhalb des Klassenverbandes und eine vielversprechende soziale Integration der oft traumatisierten Kinder in das bestehende Schulsystem.

Die Ziele des Deutschintensivunterrichts konzentrieren sich auf die Hauptfertigkeiten: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben. Dabei spielen selbstverständlich die Teilbereiche Wortschatz, Grammatik, Phonetik, Rechtschreibung und ggf. die Alphabetisierung eine wesentliche Rolle. Der Erwerb dieser Fähigkeiten kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist als Prozess zu sehen, bei dem die einzelnen Bereiche ineinander greifen. Unser Konzept ist demnach ganzheitlich und handlungsorientiert zu verstehen. Zum Beispiel gehen die Kinder bei der Erarbeitung des Themas „Obst“, gemeinsam einkaufen, stellen einen Obstsalat her, lernen einen „Obst.-Rap“, spielen passende Rollen- und Wortschatzspiele, Hörspiele, erarbeiten differenzierte Leseverständnistexte. Hierbei werden neben den entsprechenden Nomen auch thematisch dazugehörige Verben und Adjektive gelernt und die entsprechenden Redewendungen, wobei auch Grammatik und die Phonetik gezielt geübt wird. Bei der Erlernung dieser Fertigkeiten ist eine immer wiederkehrende Wiederholung notwendig („Prinzip der ständigen Wiederholung“).

Dadurch haben auch Seiteneinsteiger günstige Bedingungen den Basiswortschatz zu erlernen (spiralcurriculares Vorgehen). Durch die besondere Situation der Kinder liegt ein großer Schwerpunkt im Unterricht auf der Motivation der Kinder. Die Empathiefähigkeit für die Ausgangslage, Kultur und Persönlichkeit der Kinder ist hierbei eine wesentliche Voraussetzung.

Die Lernfortschritte der einzelnen Schüler werden in einem Portfolio festgehalten. Dieses Portfolio besteht aus drei Teilen (A, B und C). Teil A informiert über die Biographie der Kinder und enthält u.a. einen geschriebenen oder gemalten Lebenslauf, eine Collage zum Heimatland, eine Arbeit zur ehemaligen Schule etc. Im Teil B befindet sich das allgemeine Raster der europäischen Kompetenzstufen (Gemeinsame europäische Referenzrahmen - GeR) und die jeweiligen Kompetenzraster aufgeteilt nach Sprachniveaus und Fertigungsbereichen. Daraus lässt sich der Förderbedarf in den vier Fertigungsbereichen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, die beim Erwerb der Zweitsprache entscheidend sind, ableiten. Teil C dient der Reflexion über die Zeit im Deutschintensivunterricht. Gesammelt werden hier gelungene Arbeitsergebnisse, wie selbst erstellte Texte verschiedener Art. Beim vollständigen Übergang in die Regelklasse werden die Portfolios an die jeweiligen Klassenlehrer(innen) weitergegeben und von diesen eingesehen. Es finden hierzu Übergabegespräche zwischen den DaZ- und Klassenlehrkräften statt. Die Eltern werden je nach Bedarf in sogenannten Zwischengesprächen über die Lernentwicklung und den aktuellen Förderbedarf ihres Kindes informiert. Am Ende des Schuljahres bekommen die Eltern, ggf. auch die weiterführenden Schulen über den Sprachentwicklungsstand des Kindes eine Verbalbeurteilung. Diese

Beurteilungen basieren auf dem Lernprozess im Deutschintensivunterricht und zeigen die Fortschritte der jeweiligen Schüler auf.

Die Inhalte der Lehrwerke (TamTam/Tamburin-Reihe HUEBER-Verlag) orientieren sich an der Erfahrungswelt und den Bedürfnissen der Kinder. Kinder dieses Alters wollen über sich selbst reden, über ihre Familie, über die Schule, über ihre Freunde und über ihre Spiele. All diese Themen sind in authentischen, altersgemäßen Situationen und Texten aufbereitet. Neben deutscher Landeskunde ist auch der interkulturelle Ansatz in die Lektionen eingearbeitet worden. So werden immer wieder auf kindgerechte Art und Weise Vergleiche mit anderen Ländern gezogen und Kindern wird das „anders sein“ als etwas Normales und Selbstverständliches vermittelt. Durch den fächerübergreifenden Aspekt werden verschiedene Themen aus dem MenuK-Bereich, der Mathematik, dem Kunstunterricht etc. einbezogen. Den Schülern werden durch die Lehrwerke von Anfang an Sprachmuster an die Hand gegeben, die sie recht schnell befähigen, im Unterrichtsablauf/in Spielsituationen in einfacher Form auf Deutsch miteinander kommunizieren zu können. Die Methode, die dem Lehrwerk zugrunde liegt, orientiert sich an der Disposition der Kinder dieser Altersstufe, so lernen Kinder gerne mit allen Sinnen, sie lernen imitativ und zeigen i.d.R. große ungehemmte Bereitschaft zu sprechen, Kinder spielen gern etc.

Sozialprojekt der Grundschule

Grundschule und Pflegeheim ergänzen sich in gelungener Kooperation

Das regelmäßige Bewegungsgruppentraining des Pflegeheims „Neckargemünder Hof“ setzt schon lange auf Musik als Taktgeber und Motivator. Lernübungen bei denen man singen, klatschen und tanzen kann, machen auch Grundschulkinder sehr gerne. Warum sollten Pflegeheimbewohner und Grundschüler dies nicht gemeinsam tun?

Als Auftakt einer neugeplanten Kooperation zwischen den beiden Neckargemünder Institutionen trafen im November 2018 das erste Mal 22 Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b in Begleitung ihrer Klassenlehrerin Andrea Pietzonna und dem Schulleiter Gerd Obermayer im „Neckargemünder Hof“ ein. Dort begrüßten die Pflegerinnen Claudia Buchwald und Sabine Kühne gemeinsam mit 20 Bewohnern des Pflegeheims die Kinder. Nach diesem gutgelaunten und gelungenen musikalischen Auftakt, können sich beide Seiten eine weitere, dauerhafte Kooperation vorstellen. **Die Grundschule Neckargemünd möchte ein Sozialprojekt etablieren, an dem sich alle anderen Klassenstufen beteiligen können.**

Am 14. Februar fand bereits das zweite Treffen von „Jung und Alt“ im Rahmen der Kooperation der Grundschule Neckargemünd und dem Pflegeheim „Neckargemünder Hof“ im Saal Benedikt statt. Wie beim ersten Mal standen „Bewegung und Musik“ auf dem Programm und es waren sich auch dieses Mal alle einig: Das Projekt „Jung und Alt“ bringt richtig Schwung ins Haus und das Zusammenkommen der Generationen ist eine richtig tolle Sache. So eine Aktion bedarf zusätzlichem Engagement im Berufsalltag und ist auf jeden Fall für beide Kooperationspartner eine Bereicherung.

Coronabedingt konnten wir leider in den beiden letzten Schuljahren die Kooperation zwischen Neckargemünder Hof und der Neckargemünder Grundschule nicht umsetzen und pflegen. Wir sind aber guter Dinge, dass wir im Sj. 2022/23 wieder gemeinsam aktiv werden und unsere gut begonnene Kooperation neu aufblühen lassen können. **Darauf freuen wir uns alle sehr!**

Unser Lesezimmer

*Das Lesen, Kinder, macht Vergnügen,
vorausgesetzt, dass man es kann.
In Straßenbahnen und in Zügen.
Und auch zu Haus liest jedermann,
wer lesen kann und Bücher hat,
ist nie allein in Land und Stadt.
Ein Buch, das uns gefällt,
hilft weiter durch die Welt.
(James Krüss)*

Im Schuljahr 2018/19 haben wir an unserer Schule ein gemütliches Lesezimmer eingerichtet. Zahlreiche Sach- und Bilderbücher zu verschiedenen Themen sowie Lektüren für jede Lesestufen/Altersstufen laden zum Lesen und Schmökern ein.

Rückzugsmöglichkeiten gibt es hier genügend, um sich in aller Ruhe „seinem Lesestoff hinzugeben“ – sei es auf Bänken, Hockern, Sitzsäcken oder einfach auf dem Boden.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit mit ihren Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen des Unterrichts das Lesezimmer zu besuchen, um zu lesen, sich vorlesen zu lassen, zu schmökern bzw. sich Informationen zu Unterrichtsthemen zu beschaffen. Hier wird sicherlich jeder etwas finden, was ihn interessiert!

Auch von unseren Leselernhelferinnen und -helfern wird das Lesezimmer gerne genutzt, bietet es doch eine motivierende und angenehme Atmosphäre außerhalb des Klassenraumes.

Dagmar Baumann
Lesebeauftragte

Schulordnung

Präambel

Die Schule ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen miteinander arbeiten und leben. Das verpflichtet uns alle dazu, jeden in die Gemeinschaft einzubeziehen, die Eigenart des anderen zu achten und sich mit Respekt zu begegnen.

Grundsätzliches

Wir verhalten uns so, dass ein störungsfreies Lehren und Lernen für alle möglich ist. Wir achten auf dem gesamten Schulgelände auf Ruhe.

Wir behandeln das Eigentum der Schule und des Einzelnen mit Sorgfalt. Jeder Verlust oder Schaden ist sofort bei der/beim KlassenlehrerIn zu melden. Jede/ SchülerIn bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte haftet für den Schaden, den sie/er mutwillig oder leichtfertig verursacht hat.

Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände mitverantwortlich.

Aufenthalts- und Öffnungszeiten/Aufsicht

Die Aufsicht ist nur während der Unterrichtszeit gewährleistet. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ist Einlass in die Schulräume. Bei extremen Witterungsbedingungen obliegt es der aufsichtführenden Lehrkraft den Kindern in den unteren Flurbereich früher Einlass zu gewähren. In diesem Fall erfolgt die Aufsicht der Kinder vor und im Schulgebäude nach Absprache. **Für die Schüler, die sich vor oder nach ihrem Unterricht auf dem Schulgelände aufhalten, ist keine Aufsicht gewährleistet.**

Schulbesuch-Erkrankung-Beurlaubungen

Wir sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und anderen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet. Fehlt ein/e SchülerIn, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen.

Spätestens nach drei Tagen muss auch eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern kontaktiert.

Beurlaubungen vom Unterricht kann nur in besonderen Fällen gewährt werden: eine Stunde durch den Fachlehrer, darüber hinaus durch den Klassenlehrer. Ab drei Tagen und mehr ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Sonstige Regelungen

Wir tragen in der Schule eine angemessene Kleidung.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso der Konsum von anderen Suchtmitteln.

Das Mitführen von Waffen (auch Spielzeugwaffen), Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten, ebenso das Mitführen elektronischer Gegenstände, ausgenommen Handys bzw. Smartphones.

Diese sind jedoch von den Schülern vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und nicht sichtbar bzw. nicht hörbar zu verwahren.

Parken und Zufahrt

Die ausgewiesenen Parkflächen sind seit 01.05.2015 aufgrund des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Neckargemünd kostenpflichtig und nur für Inhaber einer Parkberechtigung benutzbar.

Die Zufahrt in die Banngartenstraße ist durch die Verkehrsregelung der Stadt Neckargemünd nur für die Anlieger erlaubt. Die Banngartenstraße ist eine Einbahnstraße.

Die Fahrzeuge der Schüler sind an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen und zu sichern.

Für Schäden, die an den Fahrzeugen entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Auf dem Schulhof ist das Fahren grundsätzlich nicht erlaubt.

Verhaltensregeln und Konsequenzen

Regeln

- Ich melde mich und rede erst, wenn ich aufgerufen werde.
- Ich störe den Unterricht nicht (schwätzen, den Platz verlassen).
- Nach jeder Unterrichtsstunde räume ich auf und bereite meinen Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.
- Ich bringe jeden Tag meine Hausaufgaben mit.
- Ich bringe keine elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets etc.) und/oder gefährlichen Gegenstände (Waffen, auch Spielzeugwaffen etc.) in die Schule mit.

Regel	Konsequenz
<p>Ich melde mich und rede erst, wenn ich aufgerufen werde.</p> <p>Ich störe den Unterricht nicht</p>	<p>1. Verstoß: L. macht auf Regel aufmerksam</p> <p>2. Verstoß: L. notiert Schülernamen</p> <p>3. Verstoß: Auszeit von 10 Min</p> <p>4. Verstoß: Zusatzarbeit</p> <p>5. Verstoß: Elternbenachrichtigung</p> <p>6. Verstoß: Elterngespräch möglich (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p>
<p>Nach jeder Unterrichtsstunde räume ich auf und bereite meinen Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.</p>	<p>1. Verstoß: Ermahnung, Hinweis auf Regel, Strich</p> <p>2. Verstoß: 2. Strich</p> <p>3. Verstoß: Klassendienst</p> <p>4. Verstoß: Elterngespräch (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p>
<p>Ich bringe jeden Tag meine Hausaufgaben mit.</p>	<p>1. Verstoß: Namenseintrag, Hausaufgabe am Tag darauf vorzeigen</p> <p>2. Verstoß: Haus – und Zusatzaufgabe + Elterninformation</p> <p>3. Verstoß: 1 Stunde Nacharbeiten in der Schule + Elterninformation (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p>
<p>Ich bringe keine elektronischen Geräte (Smartphone, Tablets etc.) und/oder gefährlichen Gegenstände (Waffen, auch Spielzeugwaffen etc.) in die Schule mit.</p>	<p>Verstoß: 1 Stunde Nachsitzen + bei Gefahr für andere Personen wird der Gegenstand konfisziert und den Eltern ausgehändigt.</p>

Lernmittelfreiheit, Regelung zur Aus- und Rückgabe von Schulbüchern

Lernmittelfreiheit

In Baden-Württemberg besteht nach der geltenden Lernmittelverordnung Lernmittelfreiheit, d.h. **Lernmittel** (z.B. Schulbücher), die nach Beschlussfassung der Fachkonferenzen, angeschafft werden sollen, müssen den Schülern von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Fachkonferenzen haben bei ihrer Entscheidung bzgl. Anschaffung Lernmethode, Bedürfnisse des Unterrichts im jeweiligen Fach, Art und Zweckbestimmung des Lernmittels sowie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Die Entscheidung gilt bei den Schulbüchern grundsätzlich für mindestens fünf Jahre.

Die zusätzliche Anschaffung von **Verbrauchsmaterialien** wird mit den Eltern zu Beginn eines Schuljahres beim 1. Elternabend besprochen. Bei Bereitschaft der Eltern, die Kosten für das Verbrauchsmaterial zu übernehmen, kann dies zusätzlich für die Klasse angeschafft werden.

Regelung zur Aus- und Rückgabe von Schulbüchern

Ihrem Kind werden zu Beginn des Schuljahres kostenlos Schulbücher in den einzelnen Fächern zur Verfügung gestellt. Diese Schulbücher sind Eigentum der Schule und sind auf der ersten Seite des Buches mit einem Stempel der Schule versehen.

- Bitte tragen Sie dort den Namen Ihres Kindes ein und überprüfen Sie den Zustand des jeweiligen Buches.
- Sollten Sie Schäden in dem Buch feststellen, so möchten wir Sie bitten, diese dem Klassenlehrer sofort schriftlich mitzuteilen.
- Der Klassenlehrer wird Ihnen diese Mängel mit Datum und Unterschrift bestätigen.
- Bitte binden Sie jedes Buch mit einem Schutzumschlag ein.
- Durch Ihre Mitarbeit vermeiden Sie, dass Ihr Kind bei Rückgabe des Buches für Schäden haftbar gemacht wird, die bereits bestanden haben.

Beschädigung eines Schulbuches

Sollte es dann doch einmal zur Beschädigung eines Schulbuches gekommen sein, verfahren wir bzgl. der Kostenerstattung wie folgt:

Erstbesitzer übernimmt den vollen Einkaufspreis des Buches

2. Besitzer bezahlt den halben Einkaufspreis des Buches

3. Besitzer bezahlt 1/3 des Einkaufspreises des Buches

Ganzschriften/Lektüren

Seit diesem Schuljahr leihen wir auch im Rahmen des Deutschunterrichts Ganzschriften/Lektüren an die Schüler aus. Diese werden – wenn auch nur für kurze Zeit – mit nach Hause genommen. Auch hierbei gilt dieselbe Verfahrensweise wie bereits oben beschrieben.

Bildungs- und Teilhabepaket im Rhein-Neckar-Kreis

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können seit 1.1.2011 neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die eine der folgenden Leistungen erhalten

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder
- Sozialhilfe oder
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- nur ein geringes Einkommen erzielen (nach Prüfung)

sind grundsätzlich leistungsberechtigt und haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungspakets.

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket? eintägige Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Schule besuchen, können die von der Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten zum 1. August 70,- Euro und zum 1. Februar eines jeden Jahres 30,- Euro, um Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien über das Schuljahr gut abdecken zu können.

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn die Kosten nicht von Dritten übernommen werden und wenn die Bestreitung aus dem Regelsatz nicht zumutbar ist.

Lernförderung

Lernförderung (Nachhilfe) kann in Anspruch genommen werden, wenn diese erforderlich, geeignet und angemessen ist, um die wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen und vor Ort keine ausreichenden schulischen Angebote existieren.

Zuschuss zum Mittagessen

Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, an der eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird, sowie Kinder, für

die Kindertagespflege geleistet wird oder die eine Tageseinrichtung, an der gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird, besuchen, bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen. Je Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1€ zu leisten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Der anerkannte Bedarf umfasst bis zum Höchstbetrag von 10,- Euro monatlich die Aufwendungen, die durch Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, vergleichbare Kurse oder Aktivitäten kultureller Bildung (z. B. Museumsbesuche) oder die Teilnahme an Freizeiten entstehen.

Antragsstellung – wie und wo?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen gesondert beantragt werden. Die Antragsformulare sind in den Rathäusern der Städte, dem Landratsamt und seinen Außenstellen sowie beim Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis erhältlich.

Kontakt zur zuständigen Stadtverwaltung:

Stadtverwaltung

Neckargemünd

Bahnhofstraße 54

69151 Neckargemünd

Telefon: 06223/804-0

Fax: 06223/804-9299

Für jedes Kind muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Ausnahmen:

Für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, die Leistungen nach dem 2. und 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhalten, werden die festgesetzten Beträge für den persönlichen Schulbedarf automatisch ausgezahlt. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie im Serviceportal www.familien-wegweiser.de und auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bildungspaket.bmas.de

Wir wollen allen Kindern die Teilnahme an Angeboten und Ausflügen ermöglichen. Sollten Sie zusätzliche Unterstützung benötigen, die das Amt nachweislich nicht leistet, sprechen Sie bitte den Freundeskreis oder die Klassenleitung an.

Notenbildung

Wir unterliegen der **Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung , NVO) vom 5. Mai 1983**, diese finden Sie im Internet z.B. auf www.landesrecht-bw.de.

Darüber hinaus wollen wir die Notengebung so gestalten, dass Sie Ihrem Kind, Ihnen und uns als aussagekräftiges Instrument der Zielerreichungskontrolle dient.

Die Leistungsmessungen in den einzelnen Klassen gestalten sich lt. Konferenzbeschluss vom 8. April 2013 wie folgt:

Klasse 1

Es finden mehrere Elterngespräche während des Schuljahres (je nach Bedarf) statt. Nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres findet ein verbindliches Lernentwicklungsgespräch mit Eltern und Schüler statt, um den aktuellen Leistungsstand des Kindes ausführlich zu besprechen. (VO Leistungsbeurteilung 07/2016)

Zur Unterstützung und Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen Eltern-Lehrer-Schüler werden im Rahmen des laufenden Schulentwicklungsprozesses sogenannte Kompetenzraster eingeführt. Durch diese erhoffen wir uns:

- Konkretes beispielhaftes Aufzeigen der Stärken des Schülers
- Konkretes Benennen der einzelnen Förderbereiche des Schülers

Am Schuljahresende erfolgt der Schulbericht ohne Noten.

Klasse 2

Es finden mehrere Elterngespräche während des Schuljahres (je nach Bedarf) statt. Nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres findet ein verbindliches Lernentwicklungsgespräch mit Eltern und Schüler statt, um den aktuellen Leistungsstand des Kindes ausführlich zu besprechen. (VO Leistungsbeurteilung 07/2016)

Zur Unterstützung und Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen Eltern-Lehrer-Schüler werden im Rahmen des laufenden Schulentwicklungsprozesses sogenannte Kompetenzraster eingeführt. Durch diese erhoffen wir uns:

- Konkretes beispielhaftes Aufzeigen der Stärken des Schülers
- Konkretes Benennen der einzelnen Förderbereiche des Schülers

Zum Ende des ersten und zweiten Halbjahres werden die Diagnostischen Bilderraster nach Breuer-Weuffen durchgeführt. Bei Auffälligkeiten wird sofort die Beratungslehrerin hinzugezogen. Ebenso tauschen sich die Klassenleitung und die Fachlehrkräfte des Förderunterrichts regelmäßig aus.

Am Schuljahresende erfolgt der Schulbericht.

⇒ **Es findet eine Benotung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt:**

⇒ **Gewichtung der Zeugnisnoten für Deutsch:**

- | | |
|--|----|
| - Sprachbewusstsein/Grammatik/Rechtschreibung (LRS 1x) | 2x |
| - Lesen | 2x |
| - Texte schreiben | 2x |
| - Sprechen | 2x |
| - Mitarbeit | 2x |
| - | |

⇒ **Gewichtung der Zeugnisnoten für Mathematik:**

- | | |
|---------------------------|----|
| - Schriftliche Leistungen | 2x |
| - Mitarbeit | 1x |
| - | |

*(zu den Mitarbeitsnoten liegt folgender Konferenzbeschluss vom 15.03.2017 vor:
Durch die Mitarbeitsnote wird das tagtägliche Einbringen der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schülerinnen/Schüler bewertet)*

Im 2. Schulhalbjahr der 2. Klasse wird eine Präsentation abgehalten. Diese kann in Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht erfolgen.

Bei den Klassen 1 und 2 wird die Schrift und Gestaltung direkt im Fließtext des Schulberichtes erwähnt und benötigt keine zusätzliche Notenausweisung und Ergänzung im Bereich „Bemerkungen“.

Klasse 3 / Klasse 4

Es finden mehrere Elterngespräche während des Schuljahres (je nach Bedarf) statt. In der 3. Klasse erfolgt nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres auf der Basis der Halbjahresinformation ein Elterngespräch statt um den aktuellen Leistungsstand des Kindes zu besprechen.

In Klasse 4 erfolgt nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres auf der Basis der Halbjahresinformation und der Grundschulempfehlung ein Beratungsgespräch bzgl. der weiterführenden Schule statt.

Zur Unterstützung und Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen Eltern-Lehrer-Schüler werden im Rahmen des laufenden Schulentwicklungsprozesses sogenannte Kompetenzraster eingeführt. Durch diese erhoffen wir uns:

- Konkretes beispielhaftes Aufzeigen der Stärken des Schülers
- Konkretes Benennen der einzelnen Förderbereiche des Schülers

Ebenso tauschen sich die Klassenleitungen und die Fachlehrkräfte des Förderunterrichts regelmäßig aus.

Am Schuljahresende erfolgt das Zeugnis (Klasse 3) / Abschlusszeugnis der Grundschule (Klasse 4).

Deutsch

⇒ Anzahl der Klassenarbeiten:

3 Aufsätze (KI. 3/4)

3 Arbeiten (KI. 3/4): Sprachbewusstsein/Grammatik und Rechtschreibung

2 Leseverständnisaufgaben (KI. 3/4)

⇒ Gewichtung der Zeugnisnoten für Deutsch:

- | | |
|--|----|
| - Sprachbewusstsein (Grammatik) und Rechtschreibung (LRS 1x) | 2x |
| - Lesen/Umgang mit Texten und Medien | 2x |
| - Texte schreiben | 2x |
| - Sprechen | 2x |
| - Mitarbeit | 2x |

Die Schrift- und Gestaltungsnote wird durch Absprache zwischen den Fachlehrern und dem Klassenlehrer erstellt (Klassenstufe 3 und 4).

Mathematik

⇒ Anzahl der Klassenarbeiten: **6 (KI. 3/4 – VO 07/2016)**

⇒ Gewichtung der Zeugnisnoten für Mathematik:

- | | |
|-------------------------|----|
| Schriftliche Leistungen | 2x |
| Mitarbeit | 1x |

*(zu den Mitarbeitsnoten liegt folgender Konferenzbeschluss vom 15.03.2017 vor:
Durch die Mitarbeitsnote wird das tagtägliche Einbringen der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schülerinnen/Schüler bewertet)*

Bildende Kunst, Musik, Sachunterricht (Klassen 1-4)

Der Fächerverbund MeNuK wird nach dem neuen Bildungsplan in dem Schuljahr 2018/19 in allen Klassen 1-4 in die Fächer Bildende Kunst, Musik und Sachunterricht aufgelöst und als einzelne Fächer ausgewiesen. Die Fächer werden einzeln bewertet und fließen im Schulbericht in die Verbalbeurteilung mit ein. Im 1. Schulhalbjahr der Klasse 4 wird eine Präsentation in Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht abgehalten.

⇒ Gewichtung der Zeugnisnote für die Fächer Sachunterricht, Bildende Kunst, und Musik:

Sachunterricht

Sachunterricht schriftl. Leistungen	1x
Sachunterricht mündl. Leistungen	1x
Sachunterricht Heft	1x
Atelier	1x

Projekt und Präsentation (Kl. 4) 1x

Bildende Kunst

Bewertung der Bilder/Kunstwerke etc. 1x

Musik

Unterrichtsbeteiligung und Musikpraxis	2x
Schriftl. Leistungen (mind. 1 Test pro HJ)	1x

Englisch

⇒ Gewichtung der Zeugnisnote für Englisch:

	Kl.3+4
Mitarbeit und Motivation	3x
Hörverstehen	3x
Sprechen	2x
Schreiben (Abschreiben) und Lesen	1x

BSS

⇒ Gewichtung der Zeugnisnote für BSS:

Bewegungs- und Erfahrungsfeld: Spielen – Spiel	1x
Bewegungs- und Erfahrungsfeld: Grundformen der Bewegung	1x
Fairness und Hilfsbereitschaft	1x
Schwimmen	1x

Religion

⇒ Gewichtung der Zeugnisnote für Religion:

2 Tests (Schuljahr)	1x
Mitarbeit	2x

*(zu den Mitarbeitsnoten liegt folgender Konferenzbeschluss vom 15.03.2017 vor:
Durch die Mitarbeitsnote wird das tagtägliche Einbringen der mündlichen und
schriftlichen Leistungen der Schülerinnen/Schüler bewertet)*

**Alle Klassenarbeiten müssen zeitnah von einem
Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.**

Kontingenzstundentafel

Die neue Kontingenzstundentafel wurde auf der Basis des neuen Bildungsplans bei der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen.

Neuer Bildungsplan	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	4a	4b	4c
Kath. Religion	2			2			2			2		
Evang. Religion	2			2			2			2		
Deutsch inkl. Klassenlehrerstunde	7	7	7	8	8	8	8	8	8	7	7	7
Mathematik	6	6	6	6	6	6	5	5	5	6	6	6
Englisch	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
Sachunterricht	2,5	2,5	2,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kunst	1,5	1,5	1,5	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BSS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Atelier	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
WS	23	23	23	25	25	25	27	27	27	27	27	27

Versetzungsbestimmungen

Verordnung des Kultusministeriums über die Versetzung an Grundschulen (Grundschulversetzungsordnung) vom 30. Januar 1984 (KuU S. 59); letzte berücksichtigte Änderung: § 5 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Dezember 2011 (GBl. S. 562)

Hier die wichtigsten Auszüge aus dem Gesetzestext. Vollständiger Gesetzestext unter: <http://kws-rw.de/kws/download/vsogs.pdf>

§ 1 Versetzungsanforderungen

(1) Von Klasse 1 nach Klasse 2 steigt ein Schüler ohne Versetzungsentscheidung auf. (...)

(2) Die Voraussetzungen für eine Versetzung gemäß Absatz 1 Satz 2 liegen vor:

1. von Klasse 2 nach Klasse 3, wenn der Schüler im Jahreszeugnis in keinem der Fächer Deutsch und Mathematik die Note »ungenügend« und in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note »mangelhaft« erreicht hat;
2. von Klasse 3 nach Klasse 4, wenn der Schüler im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie im Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur zweimal mindestens »ausreichend« und einmal mindestens »mangelhaft« erreicht hat.

§ 3 Aussetzung der Versetzungsentscheidung

Die Klassenkonferenz kann die Entscheidung über die Versetzung längstens bis zum Ende des nächsten Schulhalbjahres aussetzen und von der Erteilung eines Zeugnisses absehen, wenn hinreichende Entscheidungsgrundlagen fehlen, weil die Leistungen des Schülers dadurch abgesunken sind (...)

§ 4 Überspringen einer Klasse

In Ausnahmefällen können Schüler mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten bis zu zwei Klassen überspringen (...)

§ 5 Freiwillige Wiederholung einer Klasse

(1) Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten einmal während des Besuchs dieser Klassen gestattet, eine Klasse freiwillig zu wiederholen. Die freiwillige Wiederholung ist zulässig am Ende der Klasse 1, während der Klasse 2, in den Klassen 3 und 4 in der Regel nur zum Ende eines Schulhalbjahres; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

(2) Die freiwillige Wiederholung hat zur Folge, dass die zuletzt ausgesprochene Versetzung rückwirkend als nicht mehr getroffen gilt. Die freiwillige Wiederholung ist im Zeugnis mit »wiederholt freiwillig« zu vermerken.

Kinder-Netz

Auf den folgenden Internet-Seiten finden sich interessante Themen. Schauen Sie sich mal gemeinsam mit Ihrem Kind die Seiten an!

- **„Blinde Kuh“** – die erste deutschsprachige Suchmaschine für Kinder
<http://blinde-kuh.de/>
- **„fragFINN“** – ein Netz für Kinder
<http://www.fragfinn.de/kinderliste.html>
- **„Wissenskarten“** – viele interessante Themen von der Medienwerkstatt Mühlacker
http://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/
- **„Helles Köpfchen“** – Wissensportal für Kinder – anspruchsvolle Themen
<http://www.helles-koepfchen.de/>
- **„Das grüne Buch“** – Tierlexikon vom Südwestrundfunk für Kinder
<http://www.kindernetz.de/oli/tierlexikon/>
- **„Planet-Wissen“** – die Internetseite zur Fernsehsendung vom WDR, SWR und BR alpha
<http://www.planet-wissen.de/>
- **„Physik für Kids“** – Experimente und Naturwissenschaft
<http://www.physikfuerkids.de/>
- **„Grundschulwiki“** – das Internetlexikon für Kinder, auch zum Mitmachen
<http://grundschulwiki.zum.de/wiki/Hauptseite>
- **„Antolin“** – Mit Lesen punkten!
<https://www.antolin.de/>
- **„Lepion“** – Bücher lesen und dann im Internet ein Quiz lösen
<http://www.lepion.de/lepion/start.php>
- **„Kinder-Netz“** – Aktuelle Themen für Kinder, Wissenswertes für Grundschulkinderhau
<http://www.kindernetz.de/>
- **„Seitenstark“** – Alle Internetseiten für Kinder auf einen Blick
<http://seitenstark.de/>

- „**Leo**“ – Ein Online-Wörterbuch zum Übersetzen
Deutsch – Englisch – Französisch – Spanisch
<http://dict.leo.org/>
- „**Multikids**“ – Mit Links ins Internet
Themen: Literatur - Kunst - Musik - Medien - Spiele
<http://www.kindersache.de>
- „**Kidsville**“ – Die Mitmachstadt im Internet
<http://www.kidsville.de/>
- „**Die Sendung mit der Maus**“ – Sach- und Lachgeschichten
<http://www.wdrmaus.de/>
- „**Internet-Seepferdchen**“ – Was ist eigentlich Surfen im Internet?
<http://ods3.schule.de/bics/son/wir-in-berlin/seepferd/>
- „**Kinder-Ministerium**“ – Welt der Politik und der Medien
<http://www.kinder-ministerium.de/startseite/>
- „**Clixmix**“ – Verschiedene Themen auf einen Blick
<https://www.clixmix.de/>
- „**Medizin für Kids**“ – Universität Heidelberg
<http://www.medizin-fuer-kids.de/>
- „**Zahlenzorro**“ – Online Mathe selbstständig üben in der Grundschule
<http://www.zahlenzorro.de>
- „**Amira-Pisakids**“ – Kostenloses Bücherlesen in verschiedenen Sprachen
[http:// www.amira-pisakids.de](http://www.amira-pisakids.de)
- „**Anton-App**“ – <https://anton.app.de>

Richtzeiten zur Mediennutzung:

Richtwerte für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

<http://www.schau-hin.info/medien/internet/goldene-regeln/goldene-regeln-fuer-kinder-von-3-6-jahren.html>

Richtwerte für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren

<http://www.schau-hin.info/medien/internet/goldene-regeln/goldene-regeln-fuer-kinder-von-7-10-jahren.html>

Unter www.schau-hin.info finden sich auch viele andere Infos zur Mediennutzung.

Wieviel Bewegung brauchen Kinder?

<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/schule/themen-und-inhalte/bewegung/wie-viel-bewegung-brauchen-kinder-ab-dem-grundschulalter-und-juugendliche/>

Schülerversicherung BGV

Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Schulweg von der Außentür der Wohnung bis zur Schultür bzw. dem Ort der jeweiligen schulischen Veranstaltung. Des Weiteren besteht Versicherungsschutz in der Schule, beim Sportunterricht und bei allen anderen schulischen Veranstaltungen wie z.B. Lerngängen oder Wanderungen. **Die bisherige 1€ Schülerversicherung wird über einen sogenannten Gruppenvertrag abgelöst, der zukünftig über den Schulträger finanziert wird.** Schülerunfälle müssen umgehend dem Klassenlehrer oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Sollte sich Ihr Kind in der Schule schwerwiegend verletzen, wird es ärztlich versorgt. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, Sie in einem solchen Fall telefonisch sofort zu benachrichtigen. Deshalb sind aktuelle Telefonnummern von großer Bedeutung.

Meine Notizen

Telefonnummern Mitschüler und Lehrer



Grundschule Neckargemünd



GUT INFORMIERT DURCH DIE GRUNDSCHULZEIT

Dieses Nachschlagewerk gibt Ihnen nützliche Informationen über Abläufe und Besonderheiten der Grundschule Neckargemünd sowie Kontakte, Tipps und Regelwerke für die nächsten vier Jahre.

Ergänzend erhalten Sie in jedem Schuljahr einen aktuellen Ferien- und Terminplan und eine Übersicht der wählbaren Zusatzangebote und Ateliers.

Und wenn doch mal eine Frage offen bleibt: Sprechen Sie unser Team oder Ihre Elternvertreter an oder besuchen Sie unsere Homepage www.gs-neckargemuend.de

GRUNDSCHULE NECKARGEMÜND

Banngartenstraße 16 69151 Neckargemünd Telefon 06223 6650